

Konzept gegen Massenkriminalität

Einstimmig hat der Landtag am 23. Januar den Antrag an die Ausschüsse überwiesen, in dem die CDU ein Konzept zur Bekämpfung der Massenkriminalität gefordert hat (Drs. 11/2933).

Karin Hussing (CDU) bedauerte, daß Massenkriminalität zu einem alltäglichen Ereignis geworden sei, Bürger fühlten sich von der Einbruchs- und Diebstahlskriminalität bedroht und sähen sich ihr schutzlos ausgeliefert; die innere Sicherheit sei schwerwiegend gefährdet, stellte die Rednerin fest. Sie sah in dem sogenannten „Eierdieberlaß“ des Innenministers und in seinem „Erlaß zum vereinfachten Verfahren zur Verbrechensbekämpfung“ eher eine „Kapitulation vor der mangelnden Personalkapazität der Polizei“. Mit dem Antrag wolle die CDU von der Regierung eine Konzeption zur Bekämpfung der Massen- und Alltagskriminalität erreichen.

Vera Dedanwala (SPD) wies den inzwischen widerlegten Eindruck zurück, den die CDU mit ihrem Antrag erreichen wolle, „nämlich daß die liberale Innenpolitik des nordrhein-westfälischen Ministers Schnoor einen besonderen Anstieg der Kriminalität erzeugt“. Der jüngste Erlaß Schnoors werde bewußt falsch interpretiert: Er sei kein Instrument der Entkriminalisierung, sondern ein Verfahren der Arbeitserleichterung für die Polizisten. Im übrigen eigne sich das Thema nicht für den Parteienstreit.

Dagmar Larisika-Ulmke (F.D.P.) machte Vorbehalte gegen den sicherlich gutgemeinten Versuch, mit polizeilichen Mitteln den in der Gesellschaft eingetretenen Wertewandel zurückdrehen zu wollen. Das entbinde aber nicht von Überlegungen, wie nichtthoheitliche Aufgaben der Polizei zum Beispiel an private Sicherheitsfirmen zu übertragen seien, ob nicht in weiten Bereichen der Polizei auch Angestellte eingesetzt werden können und wo Umschichtungen möglich sind, damit tatsächlich Gefährdungen der inneren Sicherheit entgegengearbeitet werden kann.

Roland Appel (DIE GRÜNEN) setzte sich kritisch mit den Zahlen auseinander, die offenbar einen deutlichen Anstieg der Kriminalität belegten. Er regte an, die Möglichkeiten der vorgerichtlichen Regelung stärker zu nutzen, etwa bei Eigentums- und Gewaltdelikten, und den Täter-Opfer-Ausgleich voranzutreiben. Ihm gehe es aber nicht darum, den Alleinzuständigkeitsanspruch des Rechts auszuhebeln, erklärte er und regte an, über den gesellschaftlichen Ursprung von Straftaten stärker zu reden. Beim erforderlichen Umdenken müsse man weg von der Kriminalisierung und hin zu einer besseren Bewältigung weniger wichtiger Delikte kommen.

Innenminister Dr. Herbert Schnoor (SPD) hielt nichts von isolierten Konzepten gegen Massenkriminalität, darum werde er ein solches auch nicht vorlegen. Die CDU müsse Schwerpunkte setzen, denn man könne auf keinen Fall Kapitalverbrechen und Erscheinungen der Massenkriminalität mit derselben Intensität bekämpfen.

In einem Antrag (Drs. 11/2722) der F.D.P. und in einem Gesetzentwurf der Grünen (Drs. 11/2839) haben sich beide Fraktionen für die Berufung eines Ausländerbeauftragten des Landes ausgesprochen. Sozialminister Heinemann (SPD) wandte sich gegen beide Initiativen und kündigte die Bildung eines Fachbeirats an.

Heinz Lanfermann (F.D.P.) verwies auf die Ausländerbeauftragten von Bund und anderen Bundesländern und fand es an der Zeit, „im bevölkerungsreichsten Bundesland NRW auch diesen Schritt zu tun“. Das Land dürfe nicht Schlußlicht werden. Der Ausländerbeauftragte sollte Ansprechpartner und Sprachrohr sein, dürfe kein „Rädchen im Behördenapparat“ darstellen, sondern müsse eine unabhängige und vertrauenswürdige Institution sein, eben ein „Beauftragter zum Anfassen“. Eine angemessene personelle und finanzielle Ausstattung sei ebenfalls vonnöten.

Opposition verlangt Ausländerbeauftragten

Roland Appel (DIE GRÜNEN) verlangte eine starke Stellung des/der Beauftragten; darum sei er/sie beim Parlament anzusiedeln und in der Landesverfassung zu verankern. Die Landesregierung sei gehalten, zu jedem Gesetz oder jeder Verordnung in diesem Bereich vom Büro des Beauftragten Stellungnahmen einzuholen. Der Beauftragte sollte jedes Jahr einen Bericht erstellen, der vom Parlament, das ihn mit Zweidrittelmehrheit gewählt habe, zu diskutieren sei. Appel bekräftigte die Auffassung, daß die Bundesrepublik ein Einwanderungsland sei.

Dr. Wilhelm Vollmann (SPD) forderte weitergehende Konsequenzen, statt eines „Sprachrohrs“ benötige man das kommunale Wahlrecht für Ausländer. „Ein Ombudsmann allein reicht nicht“, befand er, es genüge auch kein „gut dotiertes Pöstchen“, das sei mit der SPD nicht zu machen. Der grüne Entwurf sei in den Ausschüssen gründlich zu beraten, wobei die SPD nicht dazu neige, alles in einer Hand zu konzentrieren.

Hermann-Josef Arentz (CDU) wies auch auf den wichtigen sozialen und wirtschaftlichen Beitrag der ausländischen Mitbürger hin und fand, daß eine neue Ausländerpolitik nottue. Der Beauftragte müsse „mehr sein als nur einer aus einer langen Kette von Beauftragten, die diese Landesregierung bereits hat“. Die CDU sei aber keinesfalls damit einverstanden, daß er, wie von den Grünen beabsichtigt, „zum Instrument von Minderheiten und deren politischen Zielen“ gemacht werde, „sondern daß er seine Aufgabe darin sieht, Vorurteile auf allen Seiten abzubauen“.

Leistungen für Jugend „überdurchschnittlich“

Für eine Weiterentwicklung des Landesjugendplans ist die CDU-Fraktion in ihrem Antrag „40 Jahre Landesjugendplan Nordrhein-Westfalen“ eingetreten (Drs. 11/1583), den der Landtag am 23. Januar in Form der Beschlussempfehlung des Jugendausschusses (Drs. 11/2855) annahm; ein F.D.P.-Entschließungsantrag (Drs. 11/1688) wurde abgelehnt.

Antonius Rüsenberg (CDU) sah vieles als wertvoll für die Orientierung der Jugend an, was an „Werten, Grundsätzen, Ideen und Zielen von gestern bereits grundgelegt ist“, etwa in der Landesverfassung vor 40 Jahren. Der Jugendplan sei weiterzuentwickeln, um flexible Handlungsmöglichkeiten zu eröffnen; er sei zudem finanziell so auszustatten, daß er den Trägern eine langfristige Perspektive eröffne. Rüsenberg rief die Verantwortlichen auf, mehr über das beispielhafte Engagement von Jugendlichen zu reden, „die nicht aus dieser Gesellschaft aussteigen, sondern die einsteigen und ihre Pflicht für dieses Land tun“.

Sozialminister Hermann Heinemann (SPD) kennzeichnete die Jugendförderung im Lande immer noch als beispielhaft für alle anderen Länder. Erfreut stellte er fest, daß die CDU das Ziel der Landesregierung teile, die Jugendarbeit fachlich so zu gestalten, daß die Förderungsziele des Plans und seine Strukturen den Erfordernissen zeitgemäßer Jugendarbeit entsprächen. Bei einem neuen Landesjugendplan könne sich das Land nur auf überregionale und landeszentrale Aktivitäten konzentrieren, primär sei Förderung der Jugendarbeit eine Aufgabe der Städte und Gemeinden im Rahmen ihrer Selbstverwaltung.

Ruth Witteler-Koch (F.D.P.) warf der CDU vor, mit dem Verzicht auf eine Formulierung vom schrittweisen Ausstieg des Landes aus der Jugendpolitik in ihrem Antrag habe sich diese Fraktion die Zustimmung der SPD gesichert. Die Jugend wolle mit Recht nicht gegängelt werden, „Nordrhein-Westfalen braucht eine Politik für die Jugend, die deren Entscheidungs- und Verantwortungsspielraum sichtlich erweitert“. Kritik verdiene, daß die Landesregierung seit einiger Zeit die Mittel des Jugendplans einfriere.

Brigitte Scheffler (DIE GRÜNEN) signalisierte, ihre Fraktion werde sich bei beiden Anträgen enthalten. Gegen Kürzungen sei man auch, zumal Tarifierhöhungen bei Ministerialbeamten, nicht aber bei den Mitarbeitern in der Jugendhilfe berücksichtigt würden. Über manche der im CDU-Antrag genannten Zukunftsperspektiven sei man aber gestolpert, so finde sich nichts über multikulturelle Gesellschaft, die inzwischen „Fakt“ sei; das Interesse der CDU für sinnvolle Kultur- und Freizeitangebote ende immer dann, wenn die Jugendlichen selbst bestimmen wollten, was für sie sinnvoll sei.

Heinz Hilgers (SPD) führte zum Umfang des Landesjugendplans aus, er umfasse im Land mehr als die Landesjugendpläne aller anderen 15 Bundesländer zusammen, kurz, er sei „beispielhaft“. Der F.D.P. hielt er entgegen, sie habe in der Vergangenheit immer wieder Kürzungen beim Jugendplan beantragt, sich jetzt darüber aufzuregen, sei „doppelzüngig“.